

Angaben des Seilparkbenutzers

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)



Name / Vorname _____

Adresse _____

Bei Kindern (vor dem 14. Geburtstag) Angaben der Aufsichtsperson

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort / Land _____

Telefon / E-Mail _____

Ich gestatte die Verwendung meiner Adressangaben für Werbezwecke, Aktionen sowie Wettbewerbe des Seilparks im Forst. Ja Nein

Die Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsbedingungen Seilpark

1. Die Benutzungsbedingungen sind von allen Benutzern vor dem Begehen des Seilparks durchzulesen. Das Einverständnis ist mit Unterschrift zu bestätigen. Bei unter 14-Jährigen muss die Aufsichtsperson die Benutzungsbedingungen vorgängig mit dem Benutzer durchsprechen und das Einverständnis mit Unterschrift bestätigen.
2. Die Benutzung des Seilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Anlage wird nicht überwacht, die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen.
3. Versicherung ist Sache der Benutzer.
4. Der Seilpark ist für Benutzer mit einer Greifhöhe von 1,75 cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Kinder vor dem 14. Geburtstag müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind für die Begehung des Parks nicht zugelassen.
5. Auf dem Seilpark dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für weitere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare und weite Kleidungsstücke sind zu sichern. Notwendig sind sportliche Bekleidung und geschlossene Schuhe.
6. Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Benutzer anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheide der Seilpark-Mitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Sicherheitsforderungen können Benutzer ausgeschlossen werden. Im Falle on Missachtung der Benutzungsbedingungen lehnt der Verein Waldhochseilgarten Triesen jegliche Haftung ab.
7. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Klettergurt, etc.) muss strikte gemäss Anweisung / Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit (max. 3 Stunden) unaufgefordert zurückzugeben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilpark-Mitarbeitenden mitzuteilen.
8. Wird infolge höherer Gewalt die Schliessung des Parks durch Seilpark-Mitarbeitende beschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
9. Gerichtsstand ist Vaduz.
10. Mit der Unterschrift wird die Anerkennung der obenstehenden Benutzungsbedingungen bestätigt.

Triesen, 1. April 2011

Ort, Datum

Unterschrift des Seilparkbenutzers

(Unterschrift der Aufsichtsperson
bei Kindern vor dem 14. Geburtstag)

Material-Nummer